

**XXII. GP.-NR****119 /J****2003 -02- 2 4****ANFRAGE**

**der Abgeordneten Mag. Maier Johann  
und GenossInnen  
an den Bundesminister für Finanzen  
betreffend „Bericht des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung (OLAF und  
Österreich)“**

Das Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) wurde vor drei Jahren geschaffen. Die Haupttätigkeit von OLAF besteht in der Durchführung und Koordinierung von Betrugsbekämpfungsmaßnahmen zum Schutz des Gemeinschaftshaushaltes sowie von Untersuchungen über Betrugsfälle und sonstige illegale Tätigkeiten in den EU-Organen und – Einrichtungen. Der dritte Bericht dieses Amtes liegt vor, der jedoch vom jährlichen Betrugsbekämpfungsbericht der Europäischen Kommission zu unterscheiden ist.

„Die Hauptverantwortung für den Schutz der finanziellen Interessen der Gemeinschaft liegt nach wie vor bei den Mitgliedsstaaten. In dem Netz der zahlreichen nationalen Untersuchungs- und Justizbehörden in den verschiedenen Rechtssystemen gibt es jedoch viele Stellen, in denen die Kette der Maßnahmen gegen grenzüberschreitend tätige Kriminelle Gefahr läuft, unterbrochen zu werden. Es ist Aufgabe des OLAF, im Rahmen seiner Befugnisse dafür Sorge zu tragen, dass es nicht dazu kommt. Das Amt möchte seine zentrale Stellung im Netz dazu nutzen, als „Serviceplattform“ einen zusätzlichen Nutzen zu den Anstrengungen der Mitgliedsstaaten zu bewirken“.

Und weiters: „Die Betrugsbekämpfung muss zu sichtbaren Ergebnissen führen: die Betrüger müssen bestraft, die Finanz mit Laien gezogen und der Funktions- und Imageschaden, der bei der offenen Einrichtung behoben werden. Dazu bedarf es einer professionellen Fallabwicklung. Es darf nicht passieren, dass die Schuldigen aufgrund von Verfahrensfehlern ungestraft davon kommen. Dieser fordert eine effiziente Zuweisung unserer begrenzten Ressourcen, damit das Amt seine Anstrengungen auf jene Bereiche konzentriert, in denen es am meisten ausrichten kann“ (aus dem Vorwort zum Dritten Tätigkeitsbericht für das im Juni 2002 endende Jahr).

Das Ziel ist klar vorgegeben. Das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) hat den Auftrag, die Interessen der Europäischen Union zu schützen und Betrug, Korruption und sonstige Unregelmäßigkeiten einschließlich Dienstvergehen mit finanziellen Auswirkungen in den EU Organen und –Einrichtungen zu bekämpfen. Durch verantwortungsvolles, transparentes und kostenwirksames Vorgehen will das Amt einen qualitativ hochwertigen Dienst für die Bürger Europas leisten. Der Dritte Tätigkeitsbericht des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung liegt vor (2002/C 328/01) und lässt aber mehrere Fragen offen. Nämlich in wie weit sich bislang einzelne Problembereiche konkret auf die Mitgliedsstaaten – so auch Österreich – ausgewirkt haben und ob Österreich seiner Verantwortung tatsächlich nachkommt.

DVR 0636746

N:\Anfragen\Finanzen\Maier. OLAF.doc

Besonderes Anliegen war es die justizielle Dimension zu stärken:

„Im Einklang mit dem Kommissionskonzept vom 28. Juni 2000 für eine Gesamtstrategie (KOM(2000) 358 endg.) hat sich das OLAF zur Stärkung der justiziellen Dimension der Betrugsbekämpfung verpflichtet. Das Amt muss also für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Verfahren, einschließlich der strafrechtlichen Dimension, sowie für eine wirksame Koordinierung zwischen den Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten sorgen.

Daher werden die Juristen des OLAF bei der Entwicklung der allgemeinen Untersuchungsmethodik und bei deren Umsetzung in praktischen Leitlinien für die Untersuchungsbeauftragten beratend tätig. Rechtlicher Rat wird auch in konkreten Fällen erteilt, wenn die für die Untersuchungstätigkeit des OLAF maßgeblichen gemeinschaftsrechtlichen Rahmenvorschriften einer Auslegung bedürfen, dies gilt unter anderem für die Wahrung der Grundrechte der von den Untersuchungen betroffenen Personen, den Schutz personenbezogener Daten, das Berufsgeheimnis, den Umfang der Immunität und den Zugang zu Dokumenten.

Das OLAF ist nicht befugt, Fälle in den Mitgliedstaaten vor Gericht anzuklagen oder Disziplinarverfahren in den EU Organen einzuleiten. Zeigt sich im Laufe einer Untersuchung, dass eine strafrechtliche Verfolgung oder die Einleitung eines Disziplinarverfahrens (bzw. beides) angebracht sein könnte, übermittelt das OLAF der zuständigen Behörde die betreffende Akte. Daher ist es wichtig, dass das Amt bereits bei der Durchführung der Untersuchungen den Erfordernissen der gerichtlichen Instanzen des betreffenden Mitgliedstaats bzw. der betreffenden Mitgliedstaaten Rechnung trägt. Das Referat „Richter und Staatsanwälte“ sorgt dafür, dass eine adäquate fachliche und juristische Unterstützung zu jedem Zeitpunkt der Untersuchung die Belange des nationalen Rechts berücksichtigt. Somit ist sichergestellt, dass der Erfolg einer etwaigen künftigen Strafverfolgung nicht durch einen Verfahrensfehler vereitelt wird.....“

Es gibt aber auch kritische Wortmeldungen zu OLAF und dessen (beschränkte) Befugnisse, so zum Beispiel: „OLAF leide allerdings an einem Geburtsfehler: Es hängt am Geldtropf der Kommission, was Kritikern zufolge die Untersuchung in eigenen Haus fast unmöglich mache. Zwar ließe sich über OLAF Missstände aufklären, aber es passiert danach nichts. Schwierigkeiten bereiten auch die Mitgliedsstaaten, in denen die meisten Gelder verschwinden. Wir haben keine Kontrollbefugnis, wie die Länder Betrugsfälle behandeln. Oft verschleppten Behörden Rechtshilfeersuchen, weisen die Kontrollinstanzen gegen Betrug Lücken auf, behauptet Dietmunt Theato, Chefin des EU Haushaltskontrollausschuss“. Mit einem Subventionsanteil von 80 % sei der EU-Haushalt für Betrug besonders anfällig, erklärte 1999 der damalige Chef des Rechnungshofes, Bernhard Friedmann: „Eine Zeitbombe tickt“.

Daran hat sich wenig geändert. Experten verlangen daher mehr Befugnisse für OLAF. Die Ermittler der Kommission müssten sich bereits die Budgetansätze genau anschauen, die politische Willensbildung nach Fehlern überprüfen, ebenso deren Umsetzung und die weitgehend unkontrollierte Budgetausnutzung durch eine Mittelverwendungsanalyse. Dieser Kontrollansatz müsse von regelmäßigen Prüfungen durch wechselnde Teams flankiert werden. Aber von einem ganzheitlichen Kontrollansatz ist die EU noch weit entfernt, sagt Chefkontrollleurin Theato. Darum sei der europäische Staatsanwalt so wichtig. Gelingen dies nicht jetzt im Zuge der EU Reformen, dann wird eine bessere Kontrolle auf ewig verschoben (auszugsweise aus DM Jänner 2003).

In diesem Zusammenhang richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen nachstehende

**Anfrage:**

1. In welcher Form kooperiert OLAF, mit welchen Diensten in Österreich – gerade auch mit Ihrem Ministerium?
2. Wie hoch schätzen Sie das Schadensvolumen durch Betrug und finanzielle Unregelmäßigkeiten zu Lasten des Gemeinschaftshaushaltes in Österreich jährlich ein?
3. Wie viele neue Fälle, die OLAF im Berichtszeitraum (1. Juli 2001 – 30. Juni 2002) gemeldet wurden, betrafen Österreich?
4. Wie viele Meldungen wurden durch Ihr Ressort oder andere Ressorts im Zeitraum 1. Juli 2001 bis 31. Juli 2002 veranlasst?
5. Welchen Sektoren (Einteilung OLAF) waren die Fälle aus Österreich, die OLAF im letzten Berichtszeitraum gemeldet wurden, zuzuordnen?
6. Wie viele Fälle aus Österreich, die OLAF im letzten Berichtszeitraum gemeldet wurden, wurden im selben Zeitpunkt abgeschlossen, befanden sich weiter im Untersuchungsstadium oder in der Evaluierungsphase (Aufschlüsselung der Fälle auf Sektoren)?
7. Wie teilen sich die aus Österreich OLAF im letzten Berichtszeitraum gemeldeten Fälle auf Monitoringfälle, Koordinierungsfälle, Externe Untersuchungen, Unterstützungsfälle, Interne Fälle oder Non-cases auf?
8. Wie viele UCLAF-Fälle betrafen insgesamt Österreich?
9. Wie viele dieser Fälle sind bereits abgeschlossen?

10. In welcher Form wurden diese abgeschlossen? Welche Folgemaßnahmen mussten ergriffen werden?
11. Wie viele Fälle aus Österreich sind insgesamt bei OLAF aus dem letzten OLAF Berichtszeitraum, dem OLAF Vorberichtszeitraum (1.06.1999 bis 30.06.2001) sowie UCLAF ( vor 1.06.1999) in Bearbeitung (Aufschlüsselung auf die zit. Zeiträume)?
12. Wie teilen sich diese Fälle auf die einzelnen Sektoren (Einteilung OLAF) auf?
13. In wie weit ist bei dieser Bearbeitung das BMF konkret eingebunden? Welche Zwischenergebnisse liegen vor?
14. Sind andere Bundesministerien eingebunden? Wenn ja, welche?
15. Wie viele Fälle mit laufenden Folgemaßnahmen betreffen Österreich (österreichische Fälle)?
16. Wie teilen sich diese Fälle auf die einzelnen Sektoren auf?
17. Inwieweit ist bei diesen Folgemaßnahmen das BMF eingebunden? Welche Zwischenergebnisse liegen vor?
18. Sind andere Bundesministerien eingebunden? Wenn ja, welche?
19. Wie viele Fälle aus Österreich wurden im letzten OLAF-Berichtszeitraum (incl. OLAF -Vorberichtszeitraum oder UCLAF) abgeschlossen (Aufschlüsselung auf die zitierten Zeiträume)?
20. Wie teilen sich diese abgeschlossenen Fälle auf die einzelnen Sektoren (Einteilung OLAF) auf?
21. Mit welchen Ergebnissen wurden diese Untersuchungen österreichischer Fälle abgeschlossen (ersuche um Aufschlüsselung der Ergebnisse auf die einzelnen Fälle)?
22. Welche Folgemaßnahmen (administrative, finanzielle, legislative, disziplinare oder justizielle) wurden aufgrund dieser Ergebnisse angeleitet (Aufschlüsselung auf einzelne abgeschlossene Fälle)?

23. In wie vielen Fällen wurden aufgrund dieser Ergebnisse durch Österreich zu Unrecht gewährte Finanzmittel eingezogen (Aufschlüsselung auf Fälle und Summe)?
24. In wie vielen Fällen wurden in Österreich deswegen gerichtliche Strafverfahren eingeleitet?
25. Wie viele rechtskräftige Erkenntnisse liegen dazu vor? Zu welchen Urteilen kamen dabei die jeweils unabhängigen Gerichte?
26. In wie vielen Fällen wurden in Österreich Finanzstrafverfahren eingeleitet? Was war jeweils das Ergebnis dieser Verfahren?
27. In wie vielen Fällen wurden in Österreich deswegen Verwaltungsstrafverfahren eingeleitet? Was war jeweils das Ergebnis dieser Verfahren?
28. Wie viele österreichische Fälle (nach Sektoren) waren im letzten Berichtszeitraum von der operativen Tätigkeit von OLAF betroffen (ersuche um Darstellung entsprechend Abbildung 1.10. des Berichts – 2002/C 328/01).
29. In welcher Form wird durch Ihr Ressort mit der Direktion von OLAF („Intelligence, operative Strategie und Informationstechnologie“) zusammengearbeitet?
30. Welche Erkenntnisse konnten aufgrund dieser Zusammenarbeit in Österreich bereits umgesetzt werden?
31. Sehen Sie in Österreich einen Handlungsbedarf, um die Zusammenarbeit (z.B. Informationsaustausch) mit OLAF zu verbessern? Wenn ja, in welchen Bereichen?
32. Wie viele Akte wurden von OLAF (oder Vorgänger) bislang an die zuständige Behörde (Justiz) übermittelt?
33. Wie viele Gerichtsverfahren wurden in Österreich bislang aufgrund dieser OLAF-Berichte (incl. UCLAF) eingeleitet?
34. Wie viele und welche rechtskräftigen Erkenntnisse liegen dazu vor?

35. Wurden jemals im Laufe von OLAF-Untersuchungen (incl. UCLAF) Schwachstellen in österreichischen Rechtsvorschriften oder Kontrollsystemen entdeckt und diese Österreich mitgeteilt?
36. Wenn ja, waren oder sind noch legislative Folgemaßnahmen notwendig? Wenn ja, welche?
37. Wurden jemals den österreichischen Verwaltungen aus OLAF-Untersuchungen (incl. UCLAF) resultierende Empfehlungen übermittelt um beispielsweise Kontrollsysteme zum Schutz der finanziellen Interessen der Gemeinschaft zu ändern?
38. Wenn ja, welche?
39. Wie viele und welche Einziehungsmaßnahmen wurden durch Österreich bislang vorgenommen? Wieviele Fälle betraf dies? Welchen Sektoren waren diese zuzuordnen?
40. Wie viele MitarbeiterInnen Ihres Ressorts haben sich an Fortbildungsmaßnahmen von OLAF auf dem Gebiet der Betrugsbekämpfung beteiligt?
41. In welcher Form wurde und wird seitens Ihres Ressorts mit OLAF zur Bekämpfung von Eurofälschungen zusammengearbeitet?
42. Welche Maßnahmen wurden in Österreich bislang dazu gesetzt?
43. In welcher Form beabsichtigen Sie in Zukunft die Öffentlichkeit in Österreich (d.h. die Steuerzahler) über den Schutz der finanziellen Interessen der Gemeinschaft zu informieren?
44. Wie sieht das Arbeitsprogramm von OLAF für 2003 aus? In welcher Form ist Österreich eingebunden?
45. Treten auch Sie bzw. Ihr Ressort für mehr Befugnisse von OLAF ein?

46. Wenn nein, warum nicht?

47. Welche Haltung nehmen Sie zur Installierung eines europäischen Staatsanwaltes ein?